

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.1.1-21-0066

1. Verlängerung

Hiermit wird gemäß § 7 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 i.d.F. LGBl. Nr. 74/2023, bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Betonstahl B550B

Bewehrungsstahl in Stäben

des Herstellers

Stahl- und Walzwerk Marienhütte GmbH,

Südbahnstraße 11, A-8021 Graz

des(r) Herstellwerke(s)

Stahl- und Walzwerk Marienhütte GmbH,

Südbahnstraße 11, A-8021 Graz

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 1. April 2024 (2. Novelle zur Baustoffliste ÖA) zu dieser Baustoffliste festgelegten Regelwerk(es/e)

ÖNORM B 4707, Ausgabe 2017.06.01

zusätzlich gilt Anlage A, Punkt 2.1.1

entspricht/gleichwertig ist.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

TVFA TU Graz,

Inffeldgasse 24, A-8010 Graz

Nummer des Überwachungsvertrages: **79.549/11**

Gemäß der nach § 6 Abs. 3 Zif. 3 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 i.d.F. LGBl. Nr. 74/2023, zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer der Produktregistrierung gilt die Registrierungsbescheinigung bis

15. März 2031

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 5 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 i.d.F. LGBl. Nr. 74/2023 verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 9 Abs. 1 des Steiermärkischen Bauprodukte- und Marktüberwachungsgesetzes 2013, LGBl. Nr. 83/2013 i.d.F. LGBl. Nr. 74/2023, zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien (Länder) anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist die Gültigkeit und der Hersteller die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Leiter der Registrierungsstelle

elektronisch gefertigt

Anhang zu

Nr.: R-2.1.1-21-0066

1. Verlängerung

Bewehrungsstahl in Stäben

PRODUKTKENNWERTE

Handelsbezeichnung des Bauproduktes	Hersteller	Herstellwerk
warmgewalzter, walzhitzevergüteter Betonstahl Betonstahl B550B	Stahl- und Walzwerk Marienhütte GmbH Südbahnstraße 11 A-8021 Graz	Stahl- und Walzwerk Marienhütte GmbH Südbahnstraße 11 A-8021 Graz

Art der Stahleinlagen
Stabförmiger Betonstahl
 Nenndurchmesserbereich der Längs- und Querdrähte:
8,0 mm bis 40,0 mm
Kennzeichnung:
<u>Erzeugerkennzeichnung:</u> Werk Nr. 3
<u>Bewehrungsstahlsorte:</u> B 550 B